

Kategorien und Kriterien zur Vergabe des 5. Integrationspreises 2025

Kategorie 1: Institutionen/ Vereine, die Einheimische und (Neu-) Zugewanderte zusammenbringen

Zur Berücksichtigung der Bewerbungen müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- **Der Verein muss das Miteinander von Einheimischen und (Neu-) Zugewanderten fördern**

Bei der Beurteilung der Vereine werden folgende **Kriterien** berücksichtigt:

- **Förderung** des Miteinanders von Einheimischen und (Neu-) Zugewanderten.
- **Nachhaltigkeit** für die Gesellschaft.
- Der Verein erzeugt eine positive **Außenwirkung** und nimmt dadurch einen **Vorbildcharakter** ein.
- **Vernetzung** mit Einrichtungen, Personen und Gruppen (Vereine, Migrantenorganisationen etc. zur Förderung der Integration von Menschen mit und ohne internationaler Familiengeschichte).
- **Originalität und Innovation**

Kategorie 2: Projekte/ Maßnahmen, die Einheimische und (Neu-) Zugewanderte zusammenbringen

Zur Berücksichtigung der Bewerbungen müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- **Das Integrationsprojekt/ die Integrationsmaßnahme muss das Miteinander von Einheimischen und (Neu-) Zugewanderten fördern**

Bei der Beurteilung der Integrationsprojekte/ Integrationsmaßnahmen werden folgende **Kriterien** berücksichtigt:

- **Förderung** des Miteinanders von Einheimischen und (Neu-) Zugewanderten.
- **Nachhaltigkeit** des Projektes/ der Maßnahme für die Gesellschaft.
- Das Projekt/ die Maßnahme erzeugt eine positive **Außenwirkung** und nimmt dadurch einen **Vorbildcharakter** ein.
- Die Projektidee/ Maßnahmenidee sollte **übertragbar** oder ausweitbar sein.
- **Vernetzung** mit Einrichtungen, Personen und Gruppen (Vereine, Migrant*innenorganisationen etc. zur Förderung der Integration von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte).
- **Originalität und Innovation**

Kategorie 3: (Neu-) Zugewanderte, die sich ehrenamtlich engagieren

Zur Berücksichtigung der Bewerbungen müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der/ Die (Neu-) Zugewanderte muss sich in besonderer Weise in die Gesellschaft integriert haben und damit ein Vorbild für andere sein.
- Der/ Die (Neu-) Zugewanderte setzt sich für die Förderung des Miteinanders von Menschen unterschiedlicher Herkunft ein.
- Die Tätigkeit darf nicht auf Erwerb ausgerichtet sein, der Erhalt von Aufwandsentschädigungen ist hierbei unschädlich.

Kategorie 4: Ehrenamtliche, die sich vorbildlich für die Integration (Neu-) Zugewanderter engagieren

Zur Berücksichtigung der Bewerbungen müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Einsatz für die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Miteinanders von Einheimischen und (Neu-) Zugewanderten.
- Vorbildliches Engagement für die Integration (Unterstützung im Alltag, Erwerb der deutschen Sprache, Einbindung in sportliche, kulturelle, religiöse und soziale Aktivitäten sowie Eingliederung in die Arbeitswelt).
- Die Tätigkeit darf nicht auf Erwerb ausgerichtet sein, der Erhalt von Aufwandsentschädigungen ist hierbei unschädlich.

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



5. Integrationspreis 2025
„Zuhause im Kreis Höxter“